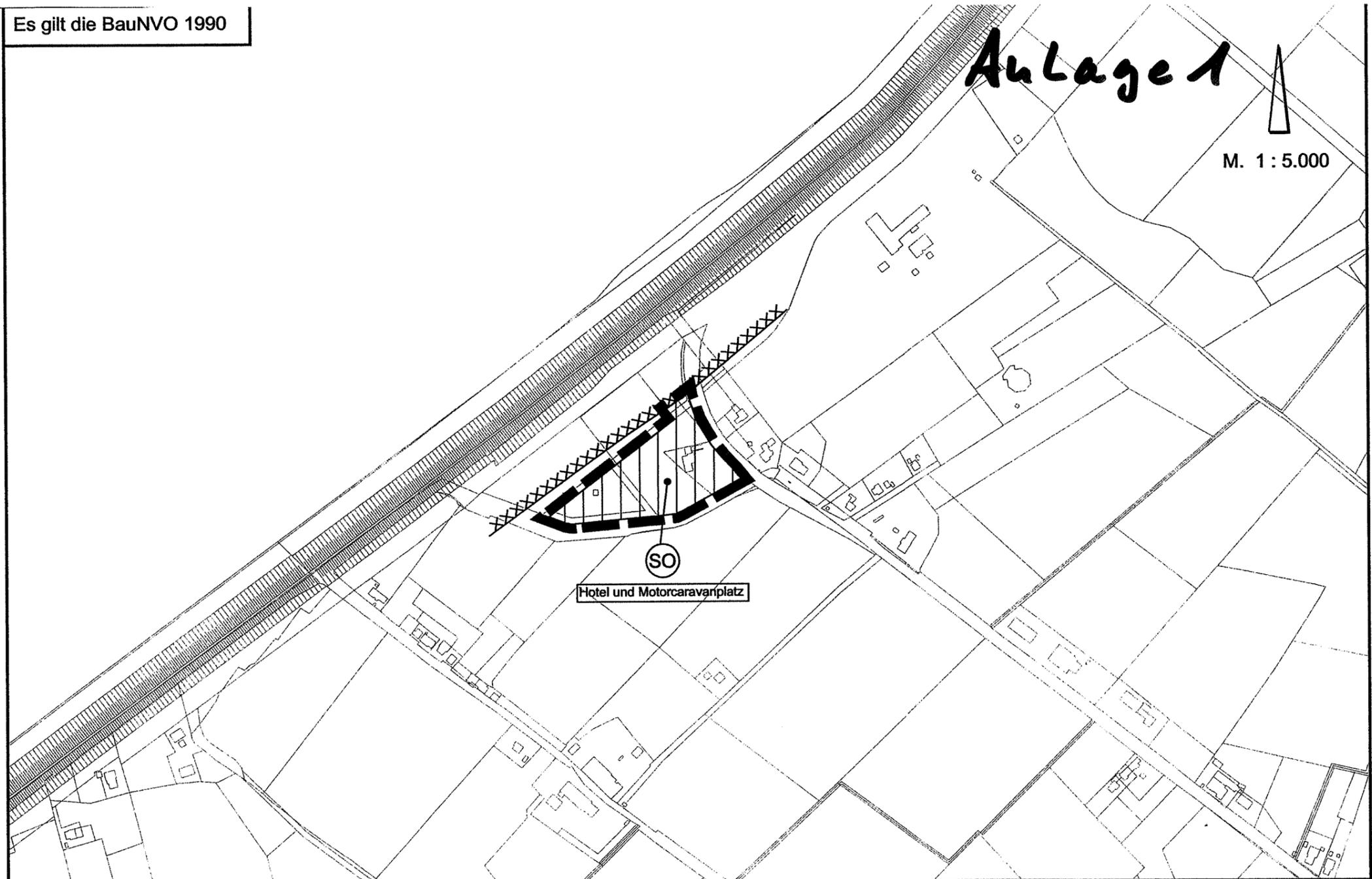


Es gilt die BauNVO 1990

**Anlage 1**

M. 1 : 5.000



**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Norden diese 65. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Norden, den .....

Bürgermeisterin

**Verfahrensvermerke**

**Planunterlage**

Kartengrundlage: AK5 Rasterdaten, Maßstab: 1 : 5.000  
 Stand: .....

Herausgebervermerk: Herausgegeben von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich, Katasteramt Norden

Diese Karten sind gesetzlich geschützt.  
 Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

- die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
- die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, sowie diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.

(vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)).

**Planverfasser**

Die 65. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....

(Unterschrift)

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat/VA der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 65. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Norden, den .....

Bürgermeisterin

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat/VA der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 65. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 65. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Norden, den .....

Bürgermeisterin

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Norden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 65. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Norden, den .....

Bürgermeisterin

**Genehmigung**

Die 65. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aurich, den .....

Landkreis Aurich  
Der Landrat  
Im Auftrage

**Beitriffsbeschluss**

Der Rat der Stadt Norden ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen ist in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die 65. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Norden, den .....

Bürgermeisterin

**Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung der 65. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im/ in ..... bekannt gemacht worden.  
 Die 65. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Norden, den .....

Bürgermeisterin

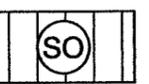
**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der 65. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 65. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

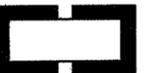
Norden, den .....

Bürgermeisterin

**Planzeichenerklärung**

 Sonstiges Sondergebiet  
Zweckbestimmung: Hotel und Motorcaravanplatz

 Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (hier: Abgrenzung Deichschutzzone)

 Geltungsbereich der FNP-Änderung

**STADT NORDEN**

**65. Flächennutzungsplanänderung**

Stand: März 2008

**NWP Planungsgesellschaft mbH**  
 Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung  
 Escherweg 1, 26121 Oldenburg  
 Tel.: 0441 97174-0 Fax: 0441 97174-73  
 Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de